# Badische Landesbibliothek Karlsruhe

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe


## Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1785

15 (14.4.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
# Intelligenz-oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

## Fürstliche neue Verordnungen.

**Generaldekret an die Baden Durlachische und Baden Badische Ober-Aemter und Verrechnungen dd. Carlsruhe den 12ten Merz 1785. ad HRN. 3072.**

**Bekanntmachung der mit Würtemberg geschlossenen Convention wegen wechselseitiger Abzugsbefreyung.**

Dem Oberamt (Amt) und der Verrechnung wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß des Herrn Markgrafen unsers gnädigsten Fürsten und Herrn hochfürstliche Durchlaucht mit des Herrn Herzogen von Würtemberg hochfürstl. Durchlaucht eine vom 22ten Febr. d. J. anfangende gänzliche Abzugsbefreiung in Ansehung der aus einem Land in das andere ziehenden Diener und Unterthanen sowohl, als in Ansehung der in dem einen Land von einem Diener oder Unterthanen des andern Landes erhaltenden Erbschaften oder verkauft werdenden Güter, also vestgesezt haben, daß jedoch die zu Erhebung eines Abzugs berechtigte Klöster, Städte, Privatpersonen und solche Corpora, gegen welche die Retorsion gebraucht werden kann, den Abzug fernerhin beziehen sollen, bis sie gleichfalls zu Annehmung dieser wechselseitigen Abzugsbefreiung sich verstehen. Wobey noch ausdrücklich ausgemacht worden ist, daß in Ansehung der den Abzug nicht nachlassen wollenden wirtembergischen, Klöster, Städte, Corporum und Privatpersonen und deren Angehörigen, der Abzug auf die Art, wie sie denselben hergebracht haben, fernerhin bezogen werden solle. Decretum ꝛc.

## Gerichtliche Notificationen.

**Schwarzach.** Nachdem Anton Krumholz von Moos wegen seiner liederlichen Haushaltung durch hohen Befehl Hochfürstl. Hochpreißlicher Regierung vom 12ten May 1784. vor mundtod erklärt worden; als wird nunmehro auch auf die von daher weiter eingelangte hochverehrliche Verfügung vom 5 Merz d. J. HRN. 2754. durch Einrückung in das Wochenblatt solches zur öffentlichen Nachricht und Warnung jedermanns mit dem Anhang bekannt gemacht, daß mit besagtem Krumholz ohne seines Pflegers des Gerichtmann Feßlers zu Moos Einwilligung bey Verlust der Forderung oder nochmaliger Zahlung sich niemand in einen Handel einlassen noch demselben was borgen solle. Schwarzach den 11ten April 1785.

Schaffney Amt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an Michel Baumann, den Burger und Wagner zu Thenningen und seine Ehefrau Eva gebohrne Ehrlerin rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 25ten April d. J. welcher Tag pro termino peremtorio angesezt worden ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Löwenwirth Knollen Haus zu Thenningen unter Mitbringung ihrer Beweiß Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 26ten Merz 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an Niclaus Kaiser den verstorbenen Burger in Eichstettten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 2[illegible]ten May h. a. welcher Tag pro termino peremtorio angesezt worden ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Ort Eichstetten unter Mitbringung ihrer Beweiß Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 29ten Merz 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an Jerg Hiß, den Burger und Schuhmacher in Eichstetten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 24ten May h. a. welcher Tag pro termino peremtorio angesezt worden ad li-

quidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Ort Eichstetten unter Mitbringung ihrer Beweiß Urkunde erschienen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 29ten Merz 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Obermt allda.

**Mahlberg.** Die Gläubiger des, auf die französische Galeere verurteilten Rechenmachers und gewesenen Hintersassen Stephan Scheumeiers von Kürzel haben sich Montags den 2ten künftigen Maymonats Vormittags um 9 Uhr auf der Kürzler Gemeindsstube, um zu liquidiren, bey Verlust ihrer Forderungen einzufinden. Signatum Mahlberg den 6ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Lörrach.** Diejenige, welche an Hanns Lenz zu Wieß, etwas zu fordern haben, sollen sich auf Montag den 9ten May 1785. in des Commissarii Gebhardts Wohnung zu Tegernau bey der Schuldenliquidation einfinden, und ihre Beweißschriften, mitbringen, oder gewärtigen, nicht mehr angehört zu werden. Signatum Lörrach den 6ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln.

**Lörrach.** Zufolg eines eingekommenen Hochfürstl. Regierungs = Befehls vom 9ten Merz 1785. H. R. N. 3036. wird der seit 30 Jahren abwesende und verschollene Heinrich Papperger von Sitzerkirch Röttler Oberamts dergestalten hiemit öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten vor allhiesigem Oberamt sich stellen, oder im Nichterscheinungsfall zu erwarten haben solle, daß sein Vermögen an seine das Erbrecht habende Anverwandte gegen Caution werde ausgefolgt werden. Signatum Lörrach den 31ten Merz. 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt Rötlen.

**Lörrach.** In Gemäßheit eines ergangenen Hochfürstlichen Regierungs = Dekrets vom 12ten Merz 1785. H. R. N. 3152. wird der aus dem Pforzheimer Zuchthaus entflohene Tobias Dinkelmann von Schopfheim Röttler Oberamts unter einem 6 wochentlichen Termin hiermit peremtorisch mit der Bedrohung vorgeladen, daß wenn er in solchem Termin nicht wieder erscheint, er des Landes werde verwiesen und sein Vermögen confiscirt, auch sein Namen an den Galgen geschlagen werden. Signatum Lörrach den 6ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Rötteln.

**Birkenfeld.** Sämmtliche Gläubiger des abgesetzten Hatschier Bürge von hier werden hiemit auf den zur Liquidation bestimmten 22ten April dieses Monats bey Verlust der Forderung vor hiesiges Oberamt vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 23ten Merz 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

## Sachen so zu verleihen sind.

**Carlsruhe.** Im grossen Cirkel sind hinten hinans 2 Logis täglich zu verlehnen. Das eine für einen ledigen Herrn, bestehend aus zwey grossen Zimmern und einem Alkofen, das andere für eine Haushaltung, bestehend aus drey Zimmern, einem Alkofen; Küche und Küchekammer. Nähere Nachricht ist in Macklots Intelligenz Comtoir zu erfragen.

**Carlsruhe.** Bey der Secretarius Weghauptin ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen, es bestehet in 3 Zimmern Kuche und verschlossenen Keller, samt Holzstall und kann alltäglich bezogen werden.

**Carlsruhe.** Bey dem Grenadier Holp in der Zwerg Allee ist der ganze mittlere Stock auf den 23ten July zu verlehnen, besteht in zwey Stuben, Kammer, Küch und geschlossnen Keller und Holzschopf.

**Carlsruhe.** Bey Hr. Handelsmann Melazzo ist eine Logie vor ledige, oder verheyrathete Personen zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

**Carlsruhe.** Beym Braumwart und Schnabel ist der halbe obere Stock zu verlehnen und kann alle Tag bezogen werden.

**Carlsruhe.** Beym Seyler Kölitz ist im untern Stock ein Logis zu verlehnen und kan den 23ten July bezogen werden.

**Carlsruhe.** Bey Hr. Rechnungsrath Rath Barck, ist auf den 22ten dieses ein Logis für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

**Carlsruhe.** Beym Jud Lazarus Abraham in der langen Straß neben dem Seiler Kölitz ist im obern Stock ein Logis von einer Stub 2 Kammern Küche und Speicher zu verlehnen und aufs nächste Quartal zu beziehen.

## Sachen so zu versteigern sind.

**Stein.** Der bisherige Erblehen Müller Daniel Schneider zu Nöttingen, will seine, daselbst besitzende disseitig gnädigster Herrschaft, lehenbare Mahlmühle samt Zugehördte in öffentlicher Staigerung verkaufen, wozu Mittwoch der 20te April d. J. vestgesetzt ist. Die Mühle bestehet in 2 Mahl= und 1 Gerbgang, und geraumiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Oehlschlag, Hanfreibe, einem Keller, Hofraitung, auch einem halben Morgen, zehn Ruten, Baum und Graßgarten, 10 Ruthen Kraut und Wurzgarten, 2 Viertel Wiesen die Schollerwiese genannt, bey der Mühle und hat das Bannrecht über den ganzen Fle-

cken Nöttingen und Hälfte des Orts Auerbach, auch halben kleinen Zehenden zu Nöttingen gegen Haltung des Vasel Viehs zu beziehen. Welches hierdurch mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß die Liebhabere sich obgemeldten Tag Vormittaggs um 9 Uhr zu Nöttingen auf dem Rathhaus einfinden, die weitere Bedingnisse vernehmen, und der Staigerung anwohnen, dabey aber Obrigkeitl. Attestate über ihr Vermögen und Verhalten mitbringen sollen. Stein den 26ten Merz 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Bruchsal.** Auf instehenden Michaelis laufenden Jahrs gehet der bisherige Societät-Contract nachsteher Herrschaftlichen Schäfereyen:

a.) Der Schäferey zu Waaghäusel, so in der ganzen Philippsburger Gemarckung (das Mühlfeld, so zur Neudorfer Schäferey gezogen worden, ausgenommen dann Wochentlich mit zweytägigem Eintrieb in die Ober- und Rheinhäuser, Wiesenthal- und Rheinsheimer Gemarkung das Waidrecht hat.

b.) Der Schäferey zu Neudorf, welche auf dasiger Gemarkung auf dem Mühlfeld Philippsburger Gemarckung und wochentlich zwey Täg den Eintrieb in die Huttenheimer Gemarckung, auch in der Philippsburger Waldung die Molz genannt das Waidrecht hat.

c.) Die Neibsheimer Schäferey so das Waidrecht in dasig und Büchizer ganzen Gemarckung, sodann die Winterwaid in Büchenau und Reutharder Gemarkung jedoch leztere gegen eine mit diesen beeden Gemeinden abzufindende nicht übermäßige Recognition hergebracht hat; würklich zu Ende und werden solche, jede besonders, mittelst öffentlicher Versteigerung unter annehmlichen Bedingnissen auf sechs nacheinander folgende Jahre an den Lezt- und meistbietenden Bestandweis erlassen. Wie nun zu sothaner Versteigrung der 25ste des nächsten Monats April vestgesezt ist;

So wird solches zu jedermanns Nachricht hiermit des Endes bekannt gemacht damit die Liebhabere auf bemelten Tag früh um 9 Uhr bey dahiesig Hochfürstlicher Geheimen Kanzley sich einfinden, die Bedingnissen vernehmen und in Steigerung sich einlassen können. Bruchsal den 21ten Merz 1785.

## Sachen so zu verkauffen sind.

**Carlsruhe.** Es ist eine wohl conditionirte viersitzige Chaise mit grünem Plisch zu verkaufen, das nähere ist bey Hr. Handelsmann Melazzo zu erfragen.

**Rastadt.** Beym Hofbuchdrucker Dorner ist der Figaro noch ächte vom Herrn Verfasser einzig und allein genehmigte deutsche Uebersetzung, auf Schreibpapier 1 fl. 30 kr. auf Druckpapier 1 fl. zu haben.

## Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Diejenige, welche sich der privilegirten wohl eingerichteten Rippurer Leinwand-Bleich bedienen wollen, können die Bleichtücher gegen Schein bey dem Radler Crecelius dahier, oder in der Behausung des Hr. Rentcammer Secretarius Saalmüllers oder auch bey dem Rippurrer Fabriken Werk selbsten abgeben.

Phil. Tschanz und Compagnie.

**Rastadt.** Da der auf Montag nach Georg gewöhnlich gehalten werdende Rastadter Jahrmarkt wegen des auf diesen Tag fallenden Marcus Festes dieses Jahrs er erst den andern Tag, als Dienstag, den 26ten dieses Monats gehalten werden wird; als wird solches zu Jedermanns Wissenschft hiemit bekannt gemacht. Rastadt den 8ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Da der auf den 10ten May einfallende Eichstetter Vieh und Krämer Jahrmarckt, mit dem Emmendinger Frühjahrsmarckt, auf einen Tag fällt, so wird der Eichstetter um 8 Tag früher, nemlich auf den 3ten May abgehalten werden. Auch wird der Eichstetter Spätjahrsmarckt welcher bis daher am 22ten Sept. abgehalten worden, vor die Zukunft für beständig um 8 Täge früher, nemlich am 13ten Sept. oder wenn der 13te nicht gerade auf einen Dienstag fällt, den Dienstag darauf abgehalten werden. Welches anmit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Emmendingen den 29ten Merz 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.

**Mannheim, vom 24 Merz.**

Die zahlreichen Manufakturen und Fabriken aller Art, welche itzt in Deutschland blühen, die in den meisten Gegenden gewöhnliche leichte Art zu bauen, der auch in andern Rücksichten schädliche Gebrauch, daß auch in Haushaltungen des Mittelstands jede Person ein eignes Zimmer geheitzt haben will und daß wegen des häufigen Gebrauchs warmer Getränke ausser der Mahlzeit, auch auf dem Küchenheerd den ganzen Tag das Feuer nicht ausgeht; alles dieses kostet im Ganzen gewiß mehr Holz, als jährlich nachwachsen kann, zumal da auch der Schiffsbau in allen an der See gelegenen Ländern immer beträchtlicher wird. Diejenigen Provinzen, welche für jetzt noch Ueberfluß an Holz haben, versichern sich also wenigstens auf die Zukunft eine reiche Erwerbsquelle, wenn sie ihre Wälder schonen und alles, wozu Steine brauchbar, oder vielleicht noch schicklicher sind, nicht von Holz erbauen. Vorzüglich aber gilt diese Bemerkung von öffentlichen

Gebäuden, auch noch aus einem andern Grund. Bey diesen ist die Dauerhaftigkeit, die wir ihnen geben, eine Wohlthat, die wir der Nachkommenschaft erweisen und das sicherste Zeugniß, das wir ihnen von unsrer patriotischen Denkungsart hinterlassen können. Denn so wie wir die noch übrigen Denkmähler der alten Baukunst, selbst der Gothischen anstaunen und daraus den männlichen und thätigen Carakter der Zeiten, die sie hervorbrachten, beurtheilen: so wird die Nachwelt aus den ungeheuern Pappiermassen, die wir vollschreiben und volldrucken, auf eine thatenleere Geschwätzigkeit des 18ten Jahrhunderts schließen; wenn unsre Tempel, Rathhäuser, Brücken, Strassendämme, Canäle und Häfen seine Ehre nicht retten. Zu dieser Betrachtung veranlaßt mich eben eine merkwürdige Vorstellung, welche einige ansehnliche Bürger aus der Haspelgasse der Stadt Heidelberg am 9ten dieses an die höchste Landesregierung übergeben haben. Bekanntlich verlohr diese Stadt bey der vorjährigen Wasserfluth ihre schöne bedeckte Neckarbrücke. Nun soll eine neue erbaut werden und die Kostenberechnung davon belauft sich auf 154,187 fl. 32 ½ kr. Allein der Anschlag ist auf eine hölzerne Brücke gemacht und der wichtige Artikel des Holzes übergangen worden; weil dieses aus der Stadt eigenthümlichen Waldungen genommen werden soll. Gegen diesen Plan ist jene Vorstellung der Bürger gerichtet. Sie behaupten nämlich: daß wenn man das zur Brücke erforderliche Holz nur um den geringsten Preis ansetzte, die Bausumme auf 261,721 fl. steigen würde. Dagegen sind sie erbötig zu beweisen, daß wenn die neue Brücke nicht wieder an ihre vorige Stelle, wo durch die Auswühlungen des Strohms eine Untiefe entstanden wäre, sondern weiter hinauf, an die Mündung der Haspelgasse gesetzt und von Steinen erbaut würde, sie nicht höher als auf 250,000 fl. kommen müßte: wobey die Stadt ausser den Vorzügen eines steinernen Baues vor einem hölzernen, auch 11721 fl. am Holz ersparte. Zur Untersuchung dieser Sache erbitten sich die unterschriebenen Bürger eine unpartheyische Commission und hoffen auf die Landesväterliche Bewilligung ihres patriotischen Gesuchs.

In Macklotts Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist zu haben.

Almanach für Dichter und schöne Geister aufs Jahr 1785. 8. 45 kr.

Briefe Schranks (Franz von Paula) Naturgeschichte Briefe über Oesterreich, Salzburg, Passau und

## Gebohrne.

Carlsruhe. Den 6ten April: Rosine Catharine, Dorothee, Vater: Johann Funk, Burger und Conditor bey Hof. Eod. Wilhelm Christoph, Vater: Frantz Christoph Christ, Hergschaftl. Thürnitzknecht. Eod. Christoph Jacob Michael, Vater: Johann Jacob Hattig, Hintersaß in klein Carlsruhe. Den 7ten: Margarethe Dorothee, Vater: Hr. Johann Daniel Süß, Fürstl. Hofraths-Cantzlist.

Durlach. Den 7ten April: Christian Friedrich, Vater: Jacob Reif, Steinbrecher. Den 8ten: Christoph Friedrich, Vater: Johann Christoph Ritter Burger und Weisbeck.

## Gestorbene.

Carlsruhe. Den 7ten April: Magdalene Catharine, Christoph Rothweilers, des Burger und Drehers Tochter; alt 8 Jahr 8 Monat 9 Tag. Den 11ten: Louise Caroline, Hr. Johann Jonas Krafts, Fürstl. Secretarii Tochter, alt 11 Jahr, 9 Wochen und 2 Tag.

Durlach. Den 5ten April: Friedrike Johanne Catharine, Herr Eberhardt Christoph Sachs Præo. Pædag. Tochter, alt 4 Jahr 2 Monat 2 Tag. Eod. Catharine, geb. Boching, Wittib, des verstorbenen Burgers und Schuhmachers Conrad Friedrich Sauerländers, alt 72 Jahr 5 Monat. Den 6ten: Catharine Barbare, geb. Schenkelin Ehefrau des Steinhauer Johann Ludwig Schittners, alt 36 Jahr 4 Monat.

## Copulirte.

Carlsruhe. Den 10ten April: Jacob Friedrich Obermüller Burger und Schuhmacher, mit Christiane Sibylle Neckin, weil. Johann Adam Necken, gewesenen Herrschaftl. Försters auf dem Dobel, hinterlassene Tochter.

Durlach. Den 5ten April: Jacob Heinrich Fries, Weingärtner, mit Catharine Louise Egeterin, Beysitzers Tochter.

## Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den zum Oberfaxtmeister nach Kirchberg ernannt gewesenen Herrn **Carl Ludwig Magnus von Stetten** anderweit zum **Oberforstmeister in der Herrschaft Rötteln**, Landgrafschaft Sausenberg und den obern Vogteyen der Herrschaft Badenweiler zu bestellen.

Auch ist es Höchstdenenselben gnädigst gefällig gewesen, den bisherigen Hofraths Kanzlisten Herrn **Carl Philipp Mosdorf** als geheimen Kanzlisten anzustellen.